

Artenschutz – Bekämpfung invasiver Arten

Allgemeine Informationen

Tier- und Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen, werden als Neobiota bezeichnet. Unter diesen gebietsfremden Arten gibt es sogenannte invasive Arten, die unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt haben können. So können sie beispielsweise mit einheimischen Arten in Konkurrenz treten und diese verdrängen oder auch gesundheitliche Probleme bei Menschen verursachen.

- [Hinweise zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten \(PDF, barrierefrei\)](#)
- [Invasive Pflanzen im Garten](#)

Zuständigkeiten

Untere Naturschutzbehörde

Besucheradresse:
Referat Naturschutz
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Postadresse:
Referat Naturschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

[Übersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner \(PDF\)](#)

Rechtsgrundlage

- [Bundesnaturenschutzgesetz \(BNatSchG\)](#)